



AELF-KW • Mainbernheimer Straße 103 • 97318 Kitzingen

Gemeinde Gaukönigshofen
Hauptstraße 16
97253 Gaukönigshofen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2.-4611-30-1

Name
Andrea Gegg

E-Mail
andrea.egg@aelf-kw.bayern.de

Telefon
0931 801057 2202

Würzburg, 06.04.2022

**Gemeinde Gaukönigshofen –
Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Gaukönigshofen**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg hat die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans geprüft.

Es sollen Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für ein Dorfgebiet (MD) in Flächen für ein Mischgebiet (MI) umgewidmet werden. Somit soll Baurecht für Gewerbenutzung geschaffen werden. Der Plan umfasst eine Fläche von ca. 1,40 ha.

Die Bodengüte an den Plangrundstücken beträgt nach Reichsbodenschätzung L3Lö 79/79 und Lla3 62/56. Es handelt sich also teilweise um einen fruchtbaren Lehmboden aus Löß, welcher gute Eigenschaften für den Ackerbau aufweist. Die Ackerbodenverhältnisse liegen zum Teil über dem Landkreisdurchschnitt (Ackerzahl 63).

Die noch nicht bebaute Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Das AELF weist auf die besondere Bedeutung landwirtschaftlicher Böden mit hoher natürlicher Ertragsfunktion hin. Mit dem Planvorhaben geht unwiederbringlich der wichtigste Produktionsfaktor „Boden“ für die Landwirtschaft verloren und hat fortschreitend enorme Auswirkungen für die Landwirtschaft und die regionale Versorgungssicherheit. Diese Nutzflächen fehlen der Landwirtschaft zur Lebensmittelproduktion. Dadurch werden agrarstrukturelle Belange negativ beeinflusst und die Konkurrenz um Produktionsflächen weiter angeheizt. Stetiger Entzug mindert die Existenzgrundlage der Betriebe.

Bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung können Emissionen wie Geruch, Staub und Lärm auf das Plangebiet einwirken. Dies muss toleriert werden. Die anliegenden Wirtschaftswege müssen weiterhin für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein.

Von Seiten der Landwirtschaft liegen keine weiteren Einwände gegen die vorliegende Planung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gegg